

Antrag 17: Recht auf analoge Alternative zum sogenannten Digitalzwang

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	Kreisseniorengruppe Duisburg		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragsberatungskommission:	Annahme		
Antrag 17 - Empfehlung der ABK - Annahme	Ja:	(89,041 %)	65
	Nein:	(2,74 %)	2
	Enthaltung:	(8,219 %)	6
	Gültige Stimmen:		73

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesseniorenvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für
- 2 Menschen, insbesondere für Kolleginnen und Kollegen ohne Internetzugang, mangelnde
- 3 digitale Kompetenz oder aus Datenschutzgründen neben dem Internet weiterhin eine
- 4 analoge Alternative angeboten wird.

Begründung

Menschen, die auf bestimmte Dienstleistungen angewiesen sind, haben ein Recht darauf, diese auch offline nutzen zu können. Das besagt auch ein juristisches Gutachten des Netzwerk Datenschutzexpertise.

Auch in den Medien der GdP gibt es nicht immer Alternativen sich bestimmten Themen zu nähern. So sind etwa 15 % der Angehörigen der Seniorengruppen nicht in der Lage oder aus anderen Gründen nicht willens, die digital angebotenen Themen zu nutzen.

Die Entwicklung geht klar in Richtung „Digital-First“, aber es gibt zunehmend Kritik an einem faktischen Digitalzwang. Verbraucherschützer und Datenschützer fordern oft ein Recht auf analoge Alternativen.